



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. August 2013

Nr. 2013-454 R-630-12 Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zu Zusätzliche Information zur Benützung der KAM-Liste; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2013 reichte Landrätin Petra Simmen, Altdorf, eine Parlamentarische Empfehlung für eine zusätzliche Information zur Benützung der im Internet unter www.ur.ch aufgeschalteten Liste der komplementär- und alternativmedizinisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten (KAM-Liste) ein. Mit dem Vorstoss wird dem Regierungsrat empfohlen, die publizierte Liste dahin zu ergänzen, dass der Kanton für die fachspezifischen Kenntnisse der einzelnen Therapeutinnen und Therapeuten keine Gewähr geben kann, und dass die Liste inhaltlich nicht geprüft wurde.

2. Antwort des Regierungsrats

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 1 des kantonalen Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) sind – ausser der Akupunktur – alle komplementär- und alternativmedizinischen Tätigkeiten (KAM-Tätigkeiten) meldepflichtig. Eine Liste aller in Uri gemeldeten komplementär- und alternativmedizinisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten ist im Internet in der gleichen Rubrik wie die übrigen Gesundheitsdienstleister veröffentlicht (www.ur.ch/gesundheit > Gesundheitsdienste).

Die im Gesetz vorgesehene Meldepflicht der komplementär- und alternativmedizinisch tätigen Therapeutinnen und Therapeuten (KAM-Therapeutinnen und -Therapeuten) hat aber nicht zum Ziel, eine qualitative Überprüfung oder Wertung (Qualitätssicherung) derer Tätigkeiten vorzunehmen. Dies ist nicht Aufgabe des Kantons, sondern wird der Eigenverantwortung der Urner Bevölkerung überlassen. Hingegen prüft das Amt für Gesundheit, dass die KAM-Therapeutinnen und -Therapeuten keine potenziell

gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten ausführen. Denn solche Tätigkeiten dürfen nur von Fachpersonen ausgeführt werden, die eine kantonale Berufsausübungsbewilligung besitzen, oder von Personen, die unter der direkten Aufsicht einer Person mit Berufsausübungsbewilligung stehen. Damit wird ein ausreichender Schutz der Urner Bevölkerung gewährleistet.

Die KAM-Liste beruht jedoch rein auf den Angaben der eingegangenen Meldungen. Sie bietet daher keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit. Der Regierungsrat ist daher bereit, dem Anliegen von Landrätin Petra Simmen zu entsprechen und die KAM-Liste mit folgender Zusatzinformation zu erweitern:

"Diese Liste beruht auf Angaben Dritter. Der Kanton übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der in der Liste bereitgestellten Informationen. Die Berufsbezeichnung und fachspezifischen Kenntnisse werden durch den Kanton nicht überprüft. Hingegen prüft der Kanton, ob es sich bei den aufgeführten Therapieformen um bewilligungsfreie Tätigkeiten nach kantonalem Recht handelt."

3. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung);
Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit;
Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

